
Geschäftsordnung des Begleitausschusses (BGA) der „Zwickauer Partnerschaft für Demokratie“ (ZPFD)

Der Begleitausschuss (BGA) der „Zwickauer Partnerschaft für Demokratie“ (ZPFD) wird in der jeweils aktuellen Zusammensetzung durch die Oberbürgermeisterin bestätigt und ernannt.

In den Ausschuss werden Vertreter_innen staatlicher und nichtstaatlicher Organisationen und Einrichtungen (Mitglieder) entsandt, wobei durch die Zivilgesellschaft mehr als 50% der stimmberechtigten Mitglieder zu stellen sind. Die jeweils berufenen Mitgliedsorganisationen sind in Anlage 1 als Bestandteil dieser Geschäftsordnung aufgeführt.

Mit der Mitgliedschaft im BGA benennen die entsprechenden juristischen Personen eine stimmberechtigte natürliche Person nebst Stellvertretung. Die stimmberechtigten Mitglieder des Ausschusses erklären mit ihrer Unterschrift ihre Bereitschaft, in diesem Gremium aktiv mitzuwirken und die nachstehenden vereinbarten Anforderungen und Regeln zu beachten.

Präambel

Mit der Aufnahme der Stadt Zwickau in das Bundesprogramm „DEMOKRATIE LEBEN!“ und der hierdurch möglichen Projektförderung mit der Zielstellung zur Entwicklung und Implementierung der „Zwickauer Partnerschaft für Demokratie“ (ZPFD) ist die Bildung eines Begleitausschuss verbunden, der in Kooperation mit dem federführenden Amt (Amt für Schule, Soziales und Sport) sowie einer zivilgesellschaftlich verankerten, lokalen Koordinierungs- und Fachstelle folgende Funktionen erfüllt:

Der Begleitausschuss

- unterstützt und begleitet die Zusammenarbeit zwischen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren in der „Zwickauer Partnerschaft für Demokratie“ (ZPFD),
- legt die Eckpunkte der Gesamtstrategie nach Beratung in der Demokratiekonferenz fest,
- analysiert lokale bzw. regionale Unterstützungsmöglichkeiten und organisiert deren Einbindung,
- berät die Koordinierungs- und Fachstelle und das federführende Amt in der praktischen Arbeit der „Zwickauer Partnerschaft für Demokratie“ (ZPFD), insbesondere bei der Umsetzung und Fortschreibung sowie der nachhaltige Verankerung und
- entscheidet über die Einzelmaßnahmen, die zur Umsetzung der Zielstellungen der „Zwickauer Partnerschaft für Demokratie“ (ZPFD) durchgeführt werden sollen und begleitet diese.

Der Begleitausschuss ist für die strategisch-inhaltliche Ausrichtung und Weiterentwicklung der „Zwickauer Partnerschaft für Demokratie“ (ZPFD) zuständig und fungiert in diesem Sinne als fachliches Beratungs- und Entscheidungsgremium innerhalb der „Zwickauer Partnerschaft für Demokratie“ (ZPFD). Die gültige Zielpyramide ist als Anlage 2 Bestandteil dieser Geschäftsordnung.

I. Berufung und Arbeitsmodalitäten des Begleitausschusses

1. Der Begleitausschuss setzt sich aus Vertreter_innen staatlicher und nichtstaatlicher Organisationen und Einrichtungen zusammen, die ihrerseits jeweils ein Mitglied und dessen Stellvertretung für den BGA benennen. Die Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Begleitausschusses wird auf max. 17 begrenzt. Es ist darauf zu achten, dass Vertreter_innen der Zivilgesellschaft, von nichtstaatlichen Akteuren und Institutionen mind. 51% der Mitglieder des BGA stellen. Es besteht ferner die Möglichkeit, bis zu drei beratende Mitglieder ohne Stimmrecht zu berufen.
2. Der Begleitausschuss ist mit seiner Konstituierung sowie dem Beschluss der Geschäftsordnung arbeits- und beschlussfähig. Er wirkt während des gesamten Förderzeitraums des Bundesprogramms „DEMOKRATIE LEBEN!“.
3. Scheidet ein stimmberechtigtes Mitglied des BGA vorzeitig aus, ist eine Nachbenennung durch die entsendende Organisation möglich. Ist einer Mitgliedsorganisation (aufgrund von Auflösung oder wechselnden Schwerpunkten) die Entsendung von Vertreter_innen für die Mitarbeit im BGA nicht mehr möglich, dann wird ein neues Mitglied nachberufen. Das Vorschlagsrecht obliegt den Mitgliedern des Begleitausschuss.
4. Innerhalb des Begleitausschusses sind alle Mitglieder gleichberechtigt, eine Stimmübertragung ist nicht möglich. Die Mitglieder verpflichten sich zu einer offenen, aktiven und kooperativen Zusammenarbeit. Die Mitwirkung im Ausschuss ist unentgeltlich.
5. Der Begleitausschuss bestätigt die Ziele und Maßnahmen der Partnerschaft für Demokratie und wirkt an deren Erstellung und Fortschreibung aktiv mit.
6. Die Organisation der Ausschusstreffen, einschließlich Einladung, Moderation und Nachbereitung (Ergebnisprotokolle) liegt in Verantwortung der Koordinierungs- und Fachstelle, die in diesem Sinne eine nicht-stimmberechtigte Geschäftsstellenfunktion wahrnimmt.
7. Der Begleitausschuss trifft sich regelmäßig nach Vereinbarung, mindestens jedoch einmal vierteljährlich. Er ist beschlussfähig, wenn mehr als 50 % der Mitglieder anwesend sind. Es genügt eine einfache Mehrheit zur Beschlussfassung. Die Abstimmung über die Projektbewilligung erfolgt nicht öffentlich.
8. Eine elektronische Beschlussfassung ist in Ausnahmefällen möglich. Hierbei muss allen BGA-Mitgliedern per E-Mail oder Fax die Beschlussvorlage zugestellt werden. Mehr als 50% der stimmberechtigten Mitglieder müssen aktiv teilnehmen, damit der Beschluss Gültigkeit erlangen kann. Der Zeitrahmen der Beschlussfassung beträgt mindestens 4 Arbeitstage. Es genügt eine einfache Mehrheit zur Beschlussfassung.
9. Sitzungstermine werden für das laufende Kalenderjahr über einen Jahressitzungskalender in der konstituierenden bzw. ersten Sitzung festgelegt. Die zeitlich-örtliche Konkretisierung erfolgt jeweils in der vorhergehenden Sitzung. Das Protokoll der letzten Sitzung wird innerhalb von zwei, spätestens vier Wochen nach der letzten Sitzung versandt. Die Tagesordnung sowie Beschlussvorlagen gehen allen Mitgliedern des Begleitausschusses spätestens eine Kalenderwoche vor der Sitzung zu.
10. Die Mitglieder verpflichten sich in der Antragsphase über Projektinhalte zur Verschwiegenheit gegenüber Dritten. Gleiches gilt für vertrauliche Informationen, die die Ausschussmitglieder von den Projekt- bzw. Maßnahmenträgern zur Kenntnis erhalten.

11. Die BGA-Sitzungen sind nicht öffentlich. Auf Antrag kann eine öffentliche Sitzung vereinbart werden. Hierfür bedarf es der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

12. Über die Sitzungs- und Beratungsergebnisse informiert die Koordinierungs- und Fachstelle die Mitglieder des BGA sowie involvierte Partner und die Öffentlichkeit.

13. Aktuelle Informationen werden per E-Mail unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen an die Mitglieder des Begleitausschusses weitergeleitet. Hierfür legt die Koordinierungs- und Fachstelle einen Verteiler an.

14. Der Beschluss und Änderungen der Geschäftsordnung bedürfen einer 2/3- Mehrheit der Mitglieder des BGA.

15. Die Mitglieder bestätigen mit ihrer Unterschrift die Zustimmung zur Geschäftsordnung.

II. Bewertung der Projekte/ Einzelmaßnahmen

Grundlage für die Bewertung von Einzelmaßnahmen ist die Leitlinie des Förderprogramms „DEMOKRATIE LEBEN!“ im Programmbereich „Partnerschaften für Demokratie“, die Zielstellungen¹ für die Stadt Zwickau, die in Beteiligungsprozessen erarbeitet und durch den BGA bestätigt werden sowie das lokale Handlungskonzept.

Zur Erfüllung dieser Zielstellungen können zivilgesellschaftliche Akteure mit eigenen Projektkonzepten eine Förderung beantragen. Hierbei unterstützt die lokale Koordinierungs- und Fachstelle (potenzielle) Maßnahmenträger in der Antragsstellung, der Projektumsetzung sowie der Projektreflexion/Abrechnung. Zur Unterstützung der Entscheidungsfindung ist durch die Koordinierungs- und Fachstelle zu jedem Projektantrag eine fachliche Einschätzung zu erstellen und mit den Originalunterlagen fristgerecht dem BGA zur Verfügung zu stellen. Der Begleitausschuss befindet über die zu fördernden Maßnahmen.

Alle Anträge sind entsprechend der Förderrichtlinien des Bundesprogramms, die in einer eigenen Förderrichtlinie der Stadt Zwickau konkretisiert wurden, zu bescheiden.

Der Begleitausschuss kann bei Bedarf themenspezifische Projektauftrufe initiieren und zu diesem Zweck aus dem Aktionsfond eine zu beziffernde Summe zur Verfügung stellen.

III. Verfahren

- Die Anträge werden gemäß der festgesetzten Terminkette bei der lokalen Koordinierungs- und Fachstelle eingereicht. Diese sichtet in einem gemeinsamen Termin mit dem federführenden Amt die Unterlagen (formal und inhaltlich), unterstützt den Antragsteller bzgl. potenziell nötiger Nacharbeiten und gibt im Sinne einer Handlungsempfehlung eine fachliche Stellungnahme für den Begleitausschuss.

- Die Anträge und die Empfehlungen werden durch den Begleitausschuss geprüft, die Antragsteller können zur Darstellung und „Verteidigung“ ihres Projektes eingeladen werden. Den Antragstellern stehen hierfür maximal 10 Minuten zur Verfügung. Ein Anspruch auf die persönliche Projektpräsentation besteht nicht.

- Antrag, Einschätzung und ggf. Ergebnis der Präsentation/Nachfragen sind Grundlage für die Entscheidung des Begleitausschusses. Alle Entscheidungen des Begleitausschusses sind mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder zu fällen. Die Abstimmung erfolgt in der Regel offen, auf Antrag eines Mitgliedes auch geheim.

¹ Anlage 2 der Geschäftsordnung

- Bei Förderentscheidungen, die den Zuständigkeits-, Interessens- oder Arbeitsbereich eines Mitgliedes direkt betreffen, hat sich dieses Mitglied der Stimme zu enthalten und darf nicht an der Beratung teilnehmen.

IV. Begleitung und Projektrealisierung

Die Mitglieder des Begleitausschusses werden durch die Koordinierungs- und Fachstelle regelmäßig über den Projektstand der bewilligten Projekte informiert und überzeugen sich im Rahmen vereinbarter Vor-Ort-Termine auch persönlich von der Umsetzung der Projekte. Es besteht die gemeinsame Zielsetzung, für jedes Projekt aus der Runde der Mitglieder Mentoren zu benennen, die sich ein umfassendes Bild über die Projektarbeit verschaffen, zudem aber auch Anregungen für Verbesserungen und weitere Vernetzungen geben. In dieser Mentorenschaft werden die Mitglieder durch die lokale Koordinierungs- und Fachstelle aktiv unterstützt. Die Projektträger dokumentieren ihre Arbeit entsprechend den Förderrichtlinien.

V. Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung tritt am Tag nach der Beschlussfassung durch den Begleitausschuss, mithin am 28.09.2016 in Kraft und ersetzt die bisherige Fassung vom 24.06.2015.

Anlage 1

Mitgliedsorganisationen und -institutionen im Begleitausschuss der „Zwickauer Partnerschaft für Demokratie“ (ZPFD)

Stimmberechtigte Mitglieder

- Amt für Schule, Soziales und Sport (Amtsleiter)
- Kulturamt (Amtsleiter)
- Gleichstellungs- und Ausländerbeauftragte
- DGB-Kreisverband Zwickau
- Alter Gasometer e.V.
- SOS Kinderdorf Zwickau
- Stadtmission Zwickau e.V.
- Jugendring Westsachsen
- Kreissportbund
- Kreisschülerrat
- Katholische Dekanatsjugend Zwickau
- Seniorenvertretung
- Zwickauer Jugendbuffet

Beratende Mitglieder

- Lokale Koordinierungsstelle
- Amt für Schule, Soziales und Sport / SGL Haushalt, Soziale Angelegenheiten
- Amt für Schule, Soziales und Sport / SGL Kommunale Jugendarbeit

Anlage 2

Zielstellung der „Zwickauer Partnerschaft für Demokratie“

Fördergrundsätze:

Die im Rahmen der Zwickauer Partnerschaft für Demokratie geförderten Maßnahmen sollen der Aktivierung von Bürger_innen unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit oder Nationalität sowie der Stärkung des zivilgesellschaftlichen Engagements vor Ort dienen. Dabei greifen die Maßnahmen auf vorhandene Netzwerke und Akteure zurück und binden diese aktiv in der Umsetzung ein. Es sollen niedrigschwellige Zugänge geboten werden, insbesondere für junge Menschen und themenferne Bürger_innen. Alle geförderten Maßnahmen stellen ein zusätzliches Angebot des Vereins/der Organisation dar und orientieren sich an den Grundsätzen, Zielen und Förderrichtlinien des Bundesprogramms „Demokratie leben – Aktiv gegen Rechtsextremismus, Menschenfeindlichkeit und Gewalt“

Ziele:

Die Förderung des **interkulturellen und interreligiösen Austausches sowie die Entwicklung einer Willkommenskultur in der Stadt Zwickau** sind wesentliche Ziele für die Zukunft. Hierfür werden Begegnungsangebote und Räume im Alltag geschaffen, interkulturelle Kompetenzen entwickelt und Patenschafts- und Willkommensprojekte für Asylsuchende und Migrant_innen initiiert.

Ein weiteres Anliegen ist **die Förderung der demokratischen Kultur vor Ort sowie der Verbesserung von Mitbestimmung und Partizipation**, z.B. durch Angebote zur Stärkung der Mitbestimmungskultur und –realität im schulischen und außerschulischen Kontext, Themenspezifische Projektstage, Schulungen von Multiplikator_innen und das Schaffen von Dialog- und Austauschforen auf kommunaler Ebene auch für Kinder und Jugendliche. Das Einrichten eines Jugendforums/Jugendparlaments in der Stadt Zwickau stellt hierbei ein unmittelbares Ziel dar.

Die Bekämpfung von und präventive Arbeit gegen menschenfeindliche Verhaltensweisen und Gewalt stellt einen weiteren Kernpunkt der Zielformulierung dar. Präventionsangebote im schulischen und außerschulischen Bereich, Schulung und Qualifizierung von pädagogischem Personal und weitere niedrigschwellige und zielgruppenspezifische Projekte wie Film- und Vortragsreihen, Konzerte und Ausstellungen sollen hierzu gefördert werden.

Eine zentrale Rolle zur Umsetzung der bisher genannten Ziele nimmt dabei die **Stärkung der Wahrnehmung der Ziele der Zwickauer Partnerschaft für Demokratie in der lokalen Öffentlichkeit** und eine zunehmende Sensibilisierung ihnen gegenüber ein. Öffentlichkeitswirksame Kampagnen und Veranstaltungen zur Ermöglichung und **Sichtbarmachung von alternativen Lebensentwürfen und Kulturen in der Stadt** sollen dieses Vorhaben ebenso unterstützen, wie jugendkulturelle, künstlerische und interkulturelle Veranstaltungen zur Konfrontation mit und Irritation durch Vielfalt. Die Aktivierung und Einbindung von deutungsmächtigen lokalen Akteur_innen im Sinne einer öffentlichen Vorbildfunktion in der Kommunikation der Programmziele und ihrer inhaltlichen Umsetzung soll dabei behilflich sein.

Die **Förderung einer lebendige Gedenk- und Erinnerungskultur** erwächst aus der Geschichte unseres Landes. Der Kampf gegen das Vergessen und für ein mahnhaftes Erinnern oder ein Gedenken voller stolz soll auch in Zwickau anerkannt werden. Dass wir dabei nicht bis in die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts zurückblicken müssen, zeigen die Taten des NSU, für die es für die Bürger Zwickaus und der restlichen Welt nicht genügend Mahnung und Aufarbeitung geben kann.

Eine Überarbeitung und Anpassung dieser Grundsätze und Ziele in die gängige Form
Leitziele, Mittlerziele und Handlungsziele erfolgt bis 2017.